

Wissenschaft und Polizei – ein gestörtes Verhältnis oder alles nur Missverständnisse?¹



Prof. Dr. Thomas Feltes,
juristische Fakultät
Ruhr-Universität
Bochum

Der gestrandete Wal der Polizei(wissenschaft)

Ein amerikanischer Polizeiwissenschaftler hat die Polizei einmal als „combination of extended hierarchies, organizational culture and the lack of effective management“ beschrieben, was dazu geführt habe, dass „the police service taking on all the fine characteristics of a beached whale“. Dieser „gestrandete Wal“ sei unfähig, sich zu bewegen.² Hat sich die Polizei in den letzten 30 Jahren bewegt, wenn es um Polizeiwissenschaft und Polizeiforschung geht? Um mein Ergebnis vorwegzunehmen: Ja, sie hat sich im Bereich der Polizeiforschung bewegen lassen (man hat den Hund quasi zum Jagen getragen). Aber sie verweigert sich nach wie vor der Polizeiwissenschaft – aus ganz unterschiedlichen Gründen. Als ich 1992 die Leitung der Hochschule der Polizei in Baden-Württemberg übernahm (noch heute nennt sie sich übrigens camouflierend und grammatikalisch falsch „Hochschule für Polizei“³), war Wissenschaft für die Polizei unbekanntes Gelände (terra incognita) – und für einige sogar ein rotes Tuch. Die wenigen deutschen Studien in den 1970er- und 1980er-Jahren über

die Polizei hatten nicht gerade dazu beigetragen, das Image der Wissenschaft an sich zu verbessern. Ob dies nur vom Zeitgeist geprägt oder Ausdruck institutioneller Ignoranz war, mag dahinstehen. Bereits damals gab es in der Polizei der Wissenschaft gegenüber eine Mischung aus Misstrauen („Wissenschaft weiß alles besser, vor allem besser als wir; und sie behauptet dann ggf. auch, dass wir Fehler machen“), Unwissenheit (Woher auch sollte man wissen, was Wissenschaft ist, wenn man nach Volksschule und Lehre zum Leiter der Landespolizei aufsteigt?) und Arroganz („Nur wir wissen, wie es draußen in der Welt zugeht“). Dabei hatte die Polizei selbst sich forschend betätigt, z. B. Ende der 1970er-Jahre mit dem selbst in Auftrag gegebenen „Saarbrücker Gutachten“, das aber nie veröffentlicht wurde, sondern in den Schubladen der Innenministerien verblieb (wohl schon damals, weil die Ergebnisse politisch unliebsam waren). Auf der Website des Felix-Verlages steht es übrigens seit einiger Zeit online zur Verfügung⁴.

Das änderte sich erst in den 1990er-Jahren vor dem Hintergrund inhaltlicher, struktureller und personeller Änderungen in der polizeilichen Aus- und Fortbildung. Anders als in anderen Ländern war (bisher) in Deutschland kein Polizeiskandal Anlass für den Ruf nach einer Verwissenschaftlichung der Polizei – darüber sollten wir eigentlich froh sein. Nicht froh sein sollten wir aber darüber, dass Polizeiwissenschaft in Deutschland ein Mauereblümchendasein führt – im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, die auf eine lange Tradition von Polizeiwissenschaft

und Polizeiforschung zurückblicken können.⁵ Inzwischen ist das Interesse an wissenschaftlichen Ergebnissen in der Polizei groß. Es wird leider nur bedingt durch die Einrichtungen der Polizei abgedeckt – die Diskussion der Ursachen wird an anderer Stelle zu führen sein. Sieht man sich beispielsweise die Anzahl der Abonnenten des von mir herausgegebenen und seit September 2015 neu gestalteten Polizei-Newsletter an (weit über 6.000⁶), dann wird – auch wenn nicht alle Abonnenten Polizeibeamte sind – deutlich, dass wissenschaftliche Ergebnisse mit Interesse zur Kenntnis genommen werden, wenn sie entsprechend aufbereitet sind.

Hier liegt ein Grundproblem im Verhältnis von Polizei und Wissenschaft: Die Wissenschaft bzw. die Wissenschaftler sind sich oft zu schade oder zu bequem, ihre Ergebnisse angemessen und verständlich aufzubereiten. Die Polizeipraxis wiederum ist entweder zu überlastet, um sich das Wissen „im Original“ zu beschaffen, oder aber man scheut die Komplexität und Unsicherheit, die dann entsteht: Wie wir alle, so streben auch Polizisten nach einer Reduktion der Komplexität in ihrem Alltag. In diesem Zusammenhang werden dann auch Meinungen oder Ergebnisse, die unseren Vorstellungen und Einstellungen widersprechen, ausgeblendet oder gar nicht erst zugelassen. Psychologen nennen dieses Phänomen kognitive Dissonanz.

Schnelles Denken (und Handeln) verdrängt langsames Denken

Der israelisch-amerikanische Psychologe und Nobelpreisträger für Wirtschaft

(2002), Daniel Kahneman, beschreibt in seinem Buch „Schnelles Denken, langsames Denken“⁷ wie unsere Handlungen und Entscheidungen durch zwei „Systeme“ gesteuert werden: System 1 (schnelles Denken) ist für spontane Eindrücke und Gefühle zuständig, die die Hauptquellen von expliziten Überzeugungen und Entscheidungen sind. Es ist das „unwillkürliche System“, das intuitive. System 2 (langsames Denken) hingegen kalkuliert rational, berechnet, wägt ab und kann in einer geordneten Folge von Schritten Gedanken konstruieren.

Kahneman hat nun herausgefunden, dass die höchst vielfältigen Aktivitäten von System 2 Aufmerksamkeit und Konzentration erfordern und gestört werden, wenn die Aufmerksamkeit abgezogen, durch etwas anderes gefordert wird oder wenn wir unter Stress handeln. Die Leistung von System 2 fällt schlechter aus, wenn man nicht in der Lage oder nicht bereit ist, sich dieser Aufgabe zu stellen; wenn man es sich also einfach machen will oder seinem intuitiven System 1 blind vertraut (nach dem Motto: es wird schon gut gehen, es ist bisher ja immer gut gegangen).

System 2 wird dann (und nur dann!) aufgerufen, wenn System 1 keine Lösung für ein Problem bereithält. Es wird auch aktiviert, wenn ein Ereignis registriert wird, das gegen das Weltmodell von System 1 verstößt.

Aktivitäten, die hohe Anforderungen an System 2 stellen, erfordern Selbstkontrolle. Selbstkontrolle ist erschöpfend und unangenehm. Eigentlich sollte System 2 ständig System 1 kontrollieren. Aus verschiedenen Gründen aber tendieren wir dazu, System 2 hier und da „abzuschalten“ – aus (Denk-)Faulheit, aus situativer Überlastung, aus Inkompetenz – aber auch aus Angst davor, dass System 2 uns darüber belehren könnte, dass die Entscheidung, die das intuitive System 1 getroffen hat, falsch ist (oder war).

Zumindest schutzpolizeiliches Handeln wird weitestgehend vom System 1 gesteuert. Handlungsroutinen entwickeln sich durch Erfahrung und werden oftmals unreflektiert abgerufen, auch, weil spontan Entscheidungen getroffen werden müssen, die kein langes „Nachdenken“ erlauben. Es wäre also sinnvoll, diese Abläufe und die „Verführung“, den Empfehlungen von System 1 blind zu folgen, zu hin-

terfragen. Dann würde man (z. B. in Forschungsprojekten) auch die Hintergründe und Ursachen von polizeilichem Handeln besser erkennen – wie wir dies beispielsweise in unserem Forschungsprojekt zu „Police Use of Force“ gemacht haben, wo wir die „System-1-Motive“ bei exzessivem Gewalthandeln von Polizeibeamten international vergleichend untersucht haben.⁸

Polizeiwissenschaft und Kriminalistik

Zurück zur Polizeiwissenschaft: Nach wie vor wundern sich die Kolleginnen und Kollegen aus Wissenschaft und Praxis im Ausland darüber, dass wir in Deutschland überhaupt die Diskussion führen, ob „es eine Polizeiwissenschaft braucht“. „Policing“ und „Police Science“ sind dort unbestritten anerkannte und wichtige Elemente an Hochschulen und in der Praxis. **Ebenso ist eigentlich unbestritten, dass es notwendig ist, Kriminalistik wissenschaftlich zu betreiben und auch entsprechend zu lehren. Die Schließung der Sektion Kriminalistik an der Berliner Humboldt-Universität gegen das ausdrückliche Votum der Fakultät selbst, der Kriminalisten wie Kriminologen auch in den alten Bundesländern und bis hinauf zum BKA war eine wendebedingte Fehlentscheidung mit schwerwiegenden Folgen⁹. Bedingt (auch) durch die Einführung der Bachelorausbildung in der Polizei blieb und bleibt die wissenschaftliche Kriminalistik weitgehend auf der Strecke.**

Es ist offensichtlich, dass das zeitlich beschränkte, inhaltlich aber überaus breite (zu breite?) Bachelorstudium an den Polizei-Fachhochschulen dazu führt, dass die Kriminalistik nur rudimentär vermittelt werden kann. Viele Studierende beklagen dies auch und fühlen sich nicht genügend für eine entsprechende Tätigkeit qualifiziert. Dabei wird offensichtlich verkannt, dass auch Schutzpolizisten kriminalistische Tätigkeiten wahrnehmen, wenn auch oftmals ohne dass ihnen dies bewusst ist. Vor allem in den Ländern, in denen die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit im Bereich der Alltagskriminalität weitestgehend auf die Schutzpolizei übertragen ist, führt dies zu Risiken und Spätfolgen, die zu wenig beachtet werden.

Dem kann auch die DHPol nicht abhelfen. Denn dort liegen die Schwerpunkte auf



Prof. Dr. Thomas Feltes, juristische Fakultät Ruhr-Universität Bochum

dem Studium der Polizeiführungskräfte und weniger im kriminalistischen Alltagsgeschäft, das aber oftmals entscheidend ist für den Erfolg oder Misserfolg eines Strafverfahrens. Spuren, die nicht richtig oder nicht rechtzeitig gesichert wurden, Ermittlungen, die einseitig geführt wurden, Hinweise, denen zu spät nachgegangen wurde, oder andere Fehler im und vor allem zu Beginn des Ermittlungsverfahrens werden – auch bedingt durch die Überlastung der Staatsanwaltschaft – oftmals erst im Prozess bekannt und/oder durch Verteidiger aufgedeckt.

Hier wäre eine bessere Aus- und Fortbildung der Kriminalisten, wie sie der BDK seit Jahren fordert, nicht nur angebracht, sondern dringend notwendig. Umso verständlicher ist es, dass die Innenminister der Länder sich bislang geweigert haben, einen Studiengang Kriminalistik an der DHPol einzurichten – womit man im Übrigen auch den Anforderungen des Wissenschaftsrates für die Akkreditierung der Einrichtung, wonach eine Hochschule mindestens zwei Studienangebote vorhalten muss, entsprechen würde.¹⁰

Diese Lücke im System muss alsbald geschlossen werden, will man den technologischen und strukturellen Herausforderungen der Zukunft entgegenreten und wissenschaftlich auf dem Niveau mithalten, wie es internationaler Standard ist. Sich immer nur über die niedrige Aufklärungsquote zu beklagen, sich aber nicht mit den Ursachen dafür zu beschäf-

tigen, wirft kein gutes Licht auf die Politik. Wir haben es in Bochum vorgemacht, wie man Kriminologie und Polizeiwissenschaft wissenschaftlich attraktiv anbieten kann. Auch nach mehr als 10 Jahren und rund 600 Absolventen des weiterbildenden Masterstudiums ist die Nachfrage ungebrochen. Die Absolventen profitieren dabei in unterschiedlicher Weise von der Qualität des Abschlusses.

Warum also tun wir uns mit „Polizeiwissenschaft“ so schwer in Deutschland? – Ursachen eines (programmierten?) Scheiterns

Warum also tun wir uns mit „Polizeiwissenschaft“ so schwer in Deutschland? Um dies zu verstehen, muss man sich als erstes vor Augen führen, dass die deutsche Geschichte zu einer Abkapselung der Polizei und der Polizeiausbildung geführt hat, die nach wie vor aufrechterhalten wird – trotz besseren Wissens und deutlich höheren Kosten der Ausbildung. Der Weg aus dieser Sackgasse wird seit Jahrzehnten angebahnt, leider ohne Erfolg. Dabei müsste man aber auch die Frage stellen, woher die Angst vor der Öffentlichkeit bzw. der Öffnung der Ausbildungseinrichtungen rührt und warum die interne Subkultur so gepflegt wird. Noch scheint der Rechnungshof die teure Polizeiausbildung zu akzeptieren, auch in Bereichen, in denen vergleichbare oder bessere Bewerber auf dem freien Markt verfügbar sind. Aber wie lange noch?

Hinzu kommt, dass Sozialwissenschaft und Kriminologie in den 1960er- und 1970er-Jahren die Polizeipraxis verschreckt haben – mit im wahren Sinn des Wortes traumatischen Folgen. Die Angst davor, dass ein Forschungsergebnis nicht so ausfällt, wie es der Mainstream der Polizei erwartet, ist riesig. Gleichzeitig ist das Vertrauen in die (per definitionem) unabhängige Wissenschaft und Forschung gering. Dies hängt auch damit zusammen, dass engagierte Soziologen damals zu einer empirisch – wenn überhaupt – dann nur schwach gestützten Verurteilung der Polizei als „Büttel des Kapitals“ kamen und damit sich den Zorn von Ermittlern und Behörden zuzogen.

Jo Reichertz: „Die Polizei ... hat es in Deutschland immer wieder verstanden, sich die vermeintlich schlecht gesonnenen Sozialwissenschaftler vom Leibe zu halten.

Dürfen sich ‚polizeifremde‘ Soziologen (= an Universitäten oder unabhängigen Forschungsinstituten beschäftigt) ausnahmsweise diesem Feld einmal nähern, dann werden sie auch heute noch meist mit Akten alter Fälle, offiziellen Verlautbarungen (Interviews), simuliertem polizeilichen Handeln, aber vor allem mit einer Fülle von Statistiken ‚abgespeist‘.“¹¹

Bei alle dem fühlen sich Polizei und Politik wohl in ihrer Nische. Es gibt (noch) keinen öffentlichen Druck, an der aktuellen Situation etwas zu ändern. Das liegt vor allem daran, dass die Polizei ihre Arbeit gut verrichtet und ein großes Ansehen und Vertrauen in der Bevölkerung hat. Aber gerade wenn man etwas gut macht, sollte man keine Angst davor haben, dass sich Wissenschaft und Forschung der eigenen Arbeit annehmen. Gerade dann sollte man sogar ein Interesse daran haben, das „gute Gemachte“ auch wissenschaftlich bescheinigt zu bekommen. Vertrauen kann auch verspielt werden – und einmal verloren gegangenes Vertrauen ist sehr schwer zurückzugewinnen.

Zudem hat die Politik direkten Zugriff auf die Polizei: Alle entscheidenden Positionen werden von der Politik besetzt. Damit ziehen beide, Politik und Polizei, an einem Strang, wenn es um die Abschottung nach außen geht (Bsp.: Polizeiliches Fehlverhalten). Diese unheilige Allianz von Politik und Polizei kann aber nicht im Interesse der Polizei sein. Denken wir nur daran, wie schlecht das Image der Politik(er) ist. Hat die Polizei keine Angst, in diesen Sog von Partikular- oder gar Parteiinteressen gezogen zu werden? Und: Wen vertritt die Polizei eigentlich? In den sog. „Staaten im Umbruch“ predigen wir, dass die Polizei auf Seiten der Bürger und nicht der Politik stehen muss.

Wissenschaft als Helfer in der Not?

Leider wird Wissenschaft in und von der Polizei oftmals auch eindimensional als Hilfswissenschaft zur Bestätigung der eigenen Arbeit oder der Optimierung verstanden. Vor nicht allzu langer Zeit wurden weitestgehend bedenkenlos (wissenschaftlich durchaus zweifelhafte) Ergebnisse aus dem Bereich der Betriebswirtschaft und des Public Managements in die Polizei übernommen. Die Übernahme wurde sogar politisch angeordnet.

Polizei wurde mit „Verwaltung“ gleichgesetzt, obwohl sie der Exekutive, also der vollziehenden oder ausübenden Gewalt (sic!) zugehört (dazu später mehr). Dabei ist die Entfernung zur Verwaltung deutlich größer als die zur Judikative – nur wird dies leider beständig verkannt (Bsp.: Abschaffung des typisch deutschen Legalitätsprinzips in bestimmten Bereichen¹²). Die negativen Auswüchse, die dies zur Folge hatte, sind allgemein bekannt. Die möglichen Vorteile (bspw. dezentrales Budget, mehr Eigenverantwortlichkeit) wurden schnell wieder eingefangen. Umgekehrt wurden kreative, für polizeiliches Handeln passende Lösungen (wie die Einführung eines „Advocatus Diaboli“ bei komplexen Ermittlungen in den Niederlanden) mit Skepsis betrachtet.

Zunehmend wird auch (wieder) der Feldzugang von Ministerien und Ministern erschwert, die sich entweder anmaßen,

- die Sinnhaftigkeit oder die Seriosität von Anträgen in Zweifel zu stellen (nach dem Motto: „Wir sind doch eigentlich alle Polizeiwissenschaftler, weil wir von Polizei Ahnung haben – oder vor 20 und mehr Jahren selbst mal Polizeibeamte waren“),
- es methodisch besser wissen („dieses Konzept führt nicht zu repräsentativen Ergebnissen“) oder aber
- ihre eigene Aschenputtel-Agenda der staatsnahen Forschung verfolgen: Die guten (Forscher) ins Töpfchen, die schlechten ins Kröpfchen.

Polizeiwissenschaft ist aber keine Hilfswissenschaft, also – zumindest nicht primär – eine Serviceleistung für die Polizei. Polizeiforschung hat die Organisation „Polizei“ und deren Arbeit zum Gegenstand. Sie untersucht die polizeiliche Handlungslogik, folgt ihr aber nicht. Sie untersucht das Geschäft der Polizei, betreibt es aber nicht selber (wie Jo Reichertz dies formuliert).

Übrigens: Auf die Differenzierung „Polizeiwissenschaft“ – „Polizeiforschung“ gehe ich an dieser Stelle nicht ein, da ich unterstelle, dass jedem bewusst ist, dass es eine Wissenschaft ohne eigene Forschung genauso wenig geben kann wie Forschung ohne eine handlungsleitende Theorie, d. h. Wissenschaft.

Gewiss müssen Wissenschaftler (auch darauf hat Jo Reichertz oft genug hingewiesen) sicherstellen, dass ihre Ergebnisse



an die Praxis „anschlussfähig“ sind. Aber niemand kann ernsthaft von der Wissenschaft fordern, sie dürfe dem Einzelnen vor Ort nicht mehr und nichts anderes erzählen, als dieser aufgrund seiner Praxis schon weiß. Perspektivenüberschreitung und Perspektivenweiterung machen nämlich erst Wissenschaft aus. Wer anderes erwartet, verkennt Wissenschaft und tut der Polizei keinen Gefallen.¹³

Von Hofnarren und Hofwissenschaftlern

Denn eine Haus- und Hofwissenschaft kann keine seriösen Erkenntnisse bringen, noch weniger Forscher, die man sich als Hofnarren hält und denen man ab und zu mal ein paar Brosamen vorwirft. Man kann zu parlamentarischen Anhörungen diejenigen einladen, die den jeweiligen Fraktionen ihre ohnehin vorab festgelegten Auffassungen pseudowissenschaftlich bestätigen. Und zunehmend suchen sich auch Journalisten die Wissenschaftler aus, die mit ihren abgeschnittenen O-Tönen die Tendenz ihres Beitrages vertreten. Widerspruch unerwünscht. Richtige Wissenschaft aber geht anders.

Es darf aber auch niemand erwarten, dass Wissenschaft immer und überall etwas Neues oder etwas anderes herausfindet. Das Argument „Das wussten wir doch schon“ ist kein Argument gegen Wissenschaft, sondern eine wünschenswerte Bestätigung, dass Forschung funktioniert. Umgekehrt sollte man dann aber auch akzeptieren, wenn sie zu anderen Ergebnissen kommt – und alles daran setzen, das empirisch und wissenschaftlich seriös zu widerlegen, wenn man es nicht akzeptiert

– und nicht, das Ergebnis zu diffamieren. Dennoch hat Polizeiwissenschaft auch in Deutschland eine Zukunft – trotz des gründlich missratenen Starts. Ende 2013 haben wir in Bochum zusammen mit dem Arbeitskreis Empirische Polizeiforschung und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW ein Symposium zu dem Thema „Hat die deutsche Polizeiwissenschaft eine Zukunft?“ veranstaltet. Die Fragestellung war und ist angemessen, denn 13 Jahre nach der Denomination des Bochumer Lehrstuhls mit „Polizeiwissenschaften“ (2002) und sechs Jahre nach der ersten Besetzung des Lehrstuhls für Polizeiwissenschaft an der Deutschen Hochschule der Polizei im Jahre 2007 war eine kritische Bestandsaufnahme sinnvoll und notwendig geworden.

„Vorwärts Kollegen, wir müssen zurück“

Jo Reichertz hat in seinem Beitrag, der wie andere Beiträge auch im Themen-Sonderheft der Zeitschrift „Polizei & Wissenschaft“ (1/2015) veröffentlicht wurde, darauf hingewiesen, dass viele, die an der Bochumer Tagung teilgenommen haben, bereits 2007 an einer Tagung an der DHPol beteiligt waren und dass vieles von dem, was in Bochum gesagt wurde, bereits dort und an anderen Orten gesagt wurde. Beides könnte ein Indiz dafür sein, dass die gleichen Protagonisten die gleichen Inhalte behandeln. Böse könnte man sagen: sie weiterhin breittreten. Neu sei – so Reichertz – die vermehrt zu hörende Klage gewesen, mit der Polizeiwissenschaft ginge es nicht mehr recht aufwärts – was dann ja der Realität entspreche.

Es lohnt sich, die Antwort von Jo Reichertz, der immerhin seit gut 30 Jahren Polizeiwissenschaft betreibt, nachzulesen. Im Ergebnis fordert er, sich darauf zu besinnen, dass die Polizei eine bestimmte Aufgabe für die Gesellschaft zu bewältigen hat. Entsprechend müsse eine Wissenschaft betrieben werden, die – so Jo Reichertz – „sich der Untersuchung dieser Aufgabe verschreibt, die also auch fragt, wie (sehr) sich diese Aufgaben gewandelt haben und ob und wie und mit welchen Folgen die Polizei als Institution und Organisation in der Lage ist, diese gesellschaftlichen Aufgaben (noch) zu meistern“.¹⁴

Joachim Kersten, von 2007 bis 2013 Leiter des Fachgebietes „Allgemeine Polizeiwissenschaft“ an der DHPol und berufen, um die Polizeiwissenschaft dort zu einem „Leuchtturm“ zu entwickeln, hat in Bochum mitdiskutiert und in einigen Veröffentlichungen der letzten Jahre Stellung bezogen. Er hat dabei indirekt wohl auch die Frage beantworten wollen, warum die Polizeiwissenschaft an der DHPol in den letzten Jahren von ihm nicht so entwickelt werden konnte, wie es die Gründungsväter der Hochschule – ich als damaliges Mitglied der Akkreditierungskommission und späteres Senatsmitglied – gerne gesehen (und gefordert) hätten.

Inzwischen erscheint es kaum noch nachvollziehbar, dass damals sogar die Politik in § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Deutsche Hochschule der Polizei (DH-PolG) von 2005 die Förderung der Polizeiwissenschaft explizit als Aufgabe der Hochschule benannte. Danach hat die Hochschule die Aufgabe, „die Polizeiwissenschaft durch Forschung, Lehre, Studi-

um und Weiterbildung zu pflegen und zu entwickeln“. Man könnte meinen, dass eine derart prominent im Gesetz verankerte Vorgabe auch umgesetzt wurde. Leider muss man feststellen, dass dies nicht oder zumindest nicht in dem Maße erfolgt ist, wie man es sich als Polizeiwissenschaftler (und vielleicht auch als Politiker, der einen solchen Auftrag ins Gesetz schreibt) wünschen würde – Wissenschaftsfreiheit hin oder her.¹⁵

Was Kersten in einer seiner Veröffentlichungen als „Perspektiven der Polizeiwissenschaft¹⁶“ überschreibt, ist in Wirklichkeit eine Auflistung von Mängeln in der Polizei, die er dafür verantwortlich macht, dass sich die Polizeiwissenschaft in Deutschland nicht entsprechend entwickelt. Er nimmt als Anhaltspunkt die Tatsache, dass das Berufsfeld Polizei keine oder zu wenig Ansatzpunkte dafür bietet, dass man die Polizei als Profession bezeichnen könnte – und dies sei Voraussetzung für eine „Wissenschaft“.

Selbst wenn man den inhaltlichen Argumenten von Kersten folgt (Stichworte: Qualifikation der Lehrenden an Polizeihochschulen, Fehlerkultur in der Polizei, Angst vor „Verwissenschaftlichung“), so bleibt die Frage, was denn zuerst da sein muss: Das Ei der Polizeiwissenschaft oder die Henne der Profession Polizei. Meine Meinung ist hier eindeutig: Eine echte Professionalisierung kann nur einhergehen mit einer Verwissenschaftlichung der Profession. Der Praxis den Schwarzen Peter zuzuschieben, ist ungerecht und trägt nicht zur Lösung des Problems bei.

Allerdings spricht auch die Tatsache, dass die Nachfolge auf diese Stelle bis heute nicht besetzt ist, ebenfalls Bände. Die zu hörende Begründung, dass es keine „geeigneten Bewerber“ gebe, ist vordergründig und eigentlich sogar verlogen: Zum einen kann man nicht erwarten, dass es habilitierte Polizeiwissenschaftler gibt, wenn diese Wissenschaftsdisziplin erst aufgebaut werden soll. Es muss darum gehen, jemanden zu finden, der bereit und in der Lage ist, die Kärnerarbeit der wissenschaftlichen Fundierung dieser Disziplin zu übernehmen. Und das kann jeder, der Wissenschaft gelernt hat. Zum anderen gibt es durchaus qualifizierte Polizeiwissenschaftler, die man aber offensichtlich aus bestimmten Gründen (vielleicht, weil sie die Arbeit zu gut machen würden?) nicht be-

rufen will. Konsequenz wäre es hier eigentlich gewesen, das Auswahlverfahren einer externen Berufungskommission zu übertragen, um interne Interessen von vorneherein auszuschließen und eine auch nach außen transparente Lösung zu finden.

Verwaltungs- und Sicherheitswissenschaft statt Polizeiwissenschaft?

Wer soll sich mit Policing oder Polizieren beschäftigen, wenn nicht die Polizeiwissenschaft? Policing oder Polizieren meint das gesamte staatliche, private, von Verbänden und Bürgerinitiativen getragene Handeln, das auf die Erreichung und Erhaltung von „innerer Sicherheit“ zielt.¹⁷ Wichtig ist dabei der über den Aspekt der Polizeiarbeit im engeren Sinne hinausgehende Ansatz, um zu verdeutlichen, dass an der Herstellung des Konstrukts „innere Sicherheit“ verschiedenste Akteure beteiligt sind, deren Rolle und Funktion zu untersuchen ist.

Polizieren beschreibt auch den Kampf der beteiligten Akteure um die Rechtfertigung, Verankerung und Durchsetzung bestimmter Handlungsstrategien innerhalb einer bestimmten Gruppe und in der Gesellschaft. Dementsprechend ist „Polizeiwissenschaft“ die eigenständige Wissenschaft von der Polizei und anderen Sicherheitsdienstleistern, deren Handeln im Kontext der Gewährleistung von individueller Sicherheit und der politischen Verortung und Bewertung dieser Aufgaben.

Dies hat nichts mit „Verwaltungswissenschaft“ zu tun, der es primär darum geht, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung trotz zunehmender Komplexität und Dynamik der Entwicklung möglichst effizient und effektiv zu gestalten. Wer (wie der Präsident der DHPol, der Politikwissenschaftler Hans-Jürgen Lange) zwar Polizeiforschung will, aber dies unter dem Fach der Verwaltungswissenschaft(en), der verkennt, dass jede Wissenschaft ein eigenes Profil und einen eigenen Anspruch hat.¹⁸

Zudem sollte dann die DHPol konsequenterweise als Fachbereich in die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer integriert werden. Damit wären dann auch alle statusrechtlichen und Akkreditierungsprobleme der DHPol erledigt (auch das Promotionsrecht wäre gegeben), sofern Verwaltungsrat und Senat

der Hochschule in Speyer dem zustimmen (was dann auch ein Lackmus-test für die Wissenschaftlichkeit der DHPol wäre). Das Polizeistudium könnte dann als viertes Masterstudium dort angeboten werden. Dieser Ansatz und Anspruch muss, zugegebenermaßen, für die Polizeiwissenschaft noch weiterentwickelt werden. Zu behaupten, es sei innerhalb von 10 Jahren nicht gelungen, die Polizeiwissenschaft voranzutreiben, verkennt den langen Atem, den man in diesem Bereich braucht und der wissenschaftstheoretisch auch notwendig ist. Selbst heute zweifelsfrei akzeptierte Wissenschaften wie die Physik oder die Chemie sind nicht innerhalb von 10 Jahren „gegründet“ worden. Dieser Prozess hat Jahrhunderte gedauert. Solange sollte man der Polizeiwissenschaft sicherlich nicht geben, aber bereits nach 10 Jahren – und ohne einen wirklich ernsthaften Versuch gemacht zu haben – diese Pflanze unterzupflügen, ist unangebracht und wirft die Frage nach dem dahinterstehenden Interessen bzw. dem „hidden curriculum“ auf.

Richtig ist, dass die Verwaltungswissenschaften Strukturen und Prozesse in Staat und Verwaltung untersuchen und es daher naheliegt, sich den Verwaltungswissenschaften anzunähern bzw. zu untersuchen, welche Parallele es zwischen Polizei- und Verwaltungswissenschaften gibt. Richtig ist auch, dass dies bislang zu wenig getan wurde. Allerdings darf dabei nicht verkannt werden, dass es sich bei der Polizei nicht nur um eine Eingriffsverwaltung in der klassischen Handlungsform der Gefahrenabwehr handelt. Vielmehr ist die Polizei eben auch strafverfolgend tätig und hat daher eine durch ihren Auftrag bedingte starke Nähe zu Staatsanwaltschaft und Justiz sowie zu anderen Institutionen, die innere Sicherheit herstellen. Dies alles kann im Rahmen der Verwaltungswissenschaften nur unzureichend thematisiert und untersucht werden. Hinzu kommt, dass der Polizei auch historisch betrachtet eine andere Rolle zukommt als der „normalen“ Verwaltung. Polizei repräsentiert das Gewaltmonopol des Staates und ist in dieser Form einmalig. Daher gibt es gute Gründe, eine eigene Polizeiwissenschaft zu fordern.

Polizeiwissenschaft benötigt einen institutionellen Rahmen nicht nur an Polizei-Hochschulen und Akademien, denn dies

alleine würde das Nischendasein verfestigen. Eine Wissenschaftsdisziplin und eine Forschung, die sich lediglich an Fachhochschulen etabliert, wird auch mittelfristig im universitären Bereich nicht angemessen wahrgenommen werden.¹⁹ Zu groß ist nach wie vor die Kluft zwischen Fachhochschulen und Universitäten, trotz aller (oftmals scheinheiligen) Bekundungen vonseiten der Politik und der Universitäten, hier für mehr Durchlässigkeit zu sorgen. Das beste Beispiel ist die in fast allen Hochschulgesetzen der Länder verankerte Möglichkeit der Promotion von Fachhochschulabsolventen, die in der Praxis dann durch die in der ausschließlichen Verantwortung der Fakultäten und Universitäten stehenden Promotionsordnungen oftmals ausgebremst wird.²⁰ Dabei zeigt die Tatsache, dass der DHPol das im Gesetz verankerte Promotionsrecht vom Wissenschaftsrat im Jahre 2013 aberkannt wurde (auch wenn die Hochschule aufgrund einer Entscheidung des Wissenschaftsministeriums in NRW den Titel weiter vergeben darf), dass es nicht nur

um vordergründige (standes-)politische Streitereien geht, sondern dass es auch an wissenschaftlicher Substanz und kritischer Masse mangelt.²¹ Statt sich auf der doch sehr vordergründigen Entscheidung des Wissenschaftsministeriums auszuruhen, sollte die Hochschule die Mahnung des Wissenschaftsrates ernst nehmen, sich inhaltlich mit den Gründen für die Verweigerung beschäftigen und alles daran setzen, die institutionellen und wissenschaftlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie auch außerhalb der Politik und in der restlichen Wissenschaft als „promotionsfähig“ wahrgenommen wird. Wer ein Votum des Wissenschaftsrates mit einer politischen Entscheidung glaubt außer Kraft setzen zu müssen (oder sich auf eine solche politische Entscheidung stützt), droht die eigene wissenschaftliche Glaubwürdigkeit zu verlieren. Im Übrigen lässt sich das Grundproblem auch nicht lösen, wenn wir Polizeiwissenschaft als Begriff aufgeben, wie Karlhans Liebl dies fordert.²² Er verweist darauf, dass sich der Begriff „Polizeiwissenschaft“

aufgrund der Nichtakzeptanz nicht etablieren konnte. Er plädiert für die Einführung des Begriffs „Sicherheitswissenschaft“, der seiner Meinung nach auf mehr Akzeptanz stoße. Ob dieser Austausch des Etiketts tatsächlich mehr Substanz bringt, mag man bezweifeln. Zu nahe erscheint mir dies an der schon jetzt von Technik dominierten Sicherheitsforschung²³, in der technologische und technische Fragestellungen überwiegen.

Wurde hier eigentlich im Vorfeld gefragt, wo es Lücken in der Sicherheit gibt? Hätte man dies getan, dann wäre man vielleicht auf andere Themen gekommen als die, über die aktuell geforscht wird. Zum Beispiel wäre man auf die zunehmende Kluft zwischen Arm und Reich gestoßen, die dazu führt, dass ein Teil der Gesellschaft abgehängt wird – was nicht nur ein Sicherheitsrisiko ist. Die Entscheidung der Förderung kann als eine politische Entscheidung gesehen werden, als ein riesiges Sponsorenprogramm für die Privatwirtschaft, um wirtschaftliche Mittel dort auf Umwegen zu Verfügung zu stellen. So wird von anderen

Anzeige

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Unsere Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Schutz von Anfang an – komme, was wolle.

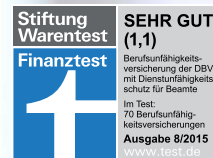
- ✓ Bedarfsgerechter Dienstunfähigkeitsschutz speziell für Beamte
- ✓ Höhe der Dienstunfähigkeitsversicherung an Bedarf anpassbar
- ✓ Auch die Teil-Dienstunfähigkeit ist absicherbar
- ✓ Ihr persönlicher Vorsorge-Check online

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de oder Telefon 0800 166 55 94.



Jetzt Vorsorge-Check machen



Stiftung Warentest
Finanzttest
1
SEHR GUT
(1,1)
Berufsunfähigkeitsversicherung der DBV mit Dienstunfähigkeitschutz für Beamte
Im Test:
70 Berufsunfähigkeitsversicherungen
Ausgabe 8/2015

15/102

Ein Unternehmen der AXA Gruppe



sozialen Problemen und den Verwerfungen in der Gesellschaft abgelenkt. Wissenschaftskollegen haben ausgerechnet, was man mit den Hunderten von Millionen Euro im Bereich Bildung machen könnte und welche positiven Auswirkungen dies auf die Kriminalitätsrate haben würde.²⁴ Bei Gesetzen nennen wir das symbolische Gesetzgebung. Hier geht es um die Feigenblatt-Funktion der Sozialwissenschaftler.

Ich folge dann doch eher dem ehemaligen Präsidenten des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen, Wolfgang Gatzke, der meint, dass die Polizei auf eine zielgerichtete und systematische Integration und Nutzung wissenschaftlicher Forschung angewiesen ist. Seiner Meinung nach bedürfen polizeiinterne, universitäre und sonstige Forschungsinstitute veränderter Rahmenbedingungen, Strukturen und Ressourcen. Erforderlich seien eine nachhaltige Verzahnung der Forschungslandschaft, funktionierende Strukturen des Wissenstransfers und ein institutionalisierter Diskurs zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis.²⁵ Wer, wenn nicht die DHPol, sollte diese Aufgabe übernehmen? Forschung ohne Wissenschaft bleibt theoretisch und damit beliebig. Sie ist politischen Einflussnahmen ausgesetzt, die man goutieren kann, wenn sie einen begünstigen, die man aber generell ablehnen sollte. Polizeiwissenschaft entwickelt, wie Rafael Behr feststellt, durchaus eine eigene Perspektive und gewinnt an Bedeutung, indem sie einen allgemein bekannten Gegenstand („das Polizieren“) theoretisch und empirisch neu erschließt. Er plädiert dafür, den Kontext von Polizei zu analysieren und die „Theorie der Praxis“ der Polizei weiter voranzutreiben. Dazu sei Polizeiwissenschaft wichtig, „als intellektuelle und institutionalisierte Plattform zum Herstellen der ‚Bedingungen der Möglichkeit‘ der (Weiter-)Entwicklung einer neuen Disziplin bzw. einer neuen Perspektive auf das Polizieren.“²⁶

Fazit

Nur wenn die tatsächlich gut in Deutschland repräsentierte Polizeiforschung es schafft, sich selbst den notwendigen theoretischen Überbau zu geben (also eine Polizeiwissenschaft zu gründen), kann sie vermeiden, in anderen Wissenschaftsdisziplinen wie Soziologie oder Verwaltungswissenschaft unterzugehen. Dieser

Untergang würde bedeuten, dass wir eine methodische und auch inhaltliche Prädisposition dessen hätten, was Polizeiforschung kann, soll und darf. Das Sagen haben dann andere, die Polizei hätte das Heft des Handelns ein für alle Male aus der Hand gegeben – was doch eigentlich sehr untypisch für sie ist.

Noch liegt es an ihr selbst und an den Polizeiforschern, diesen Tendenzen geschlossenen entgegenzuwirken. Allerdings ist zu befürchten, dass die deutsche Polizeiwissenschaft als kleines Pflänzchen zwischen mächtigen Protagonisten anderer Wissenschaftsdisziplinen zerdrückt wird, zumal wenn sich die DHPol offensichtlichem politischen Druck beugt und darauf drängt, dass das Lehrgebiet „Polizeiwissenschaft“ abgeschafft und das Gesetz geändert wird. Das wäre schade, ja sogar peinlich (weil Eingeständnis eigenen Unvermögens) und weder der Polizei als Institution noch der inneren Sicherheit zuträglich.

¹ Vortrag beim Seminar Polizeiwissenschaft des BDK am 9. September 2015 in Münster

² Dass es auch anders geht, haben später immer wieder Polizeipräsidenten gezeigt, die Fehler ihrer Mitarbeiter in der Öffentlichkeit nicht vertuscht haben und versuchten, konstruktiv mit diesen Fehlern umzugehen.

³ Richtig wäre: Hochschule DER Polizei (denn eine solche ist sie ja) oder Hochschule für Polizeiwissenschaft

⁴ <http://www.felix-verlag.de>

⁵ Vgl. nur die diversen Belege, die sich in den Veröffentlichungen von Peter Manning (Boston) finden, s. <http://www.northeastern.edu/cssh/faculty/peter-manning> oder als ein Beispiel das Journal of Police Science and Administration, das es seit 1973 gibt. Bereits in den 1960er-Jahren sind bspw. erschienen: Sullivan, John L., Introduction to police science, New York, 1966; Williams, Ed W., Modern law enforcement and police science, Springfield, Ill., 1967. Viele weitere Veröffentlichungen können in KrimDok mit dem Stichwort „Police Science“ gefunden werden.

⁶ Darin sind nicht enthalten die Nutzer, die den Newsletter im Internet lesen.

⁷ München 2011

⁸ Vgl. Ohlemacher, Thomas; Feltes, Thomas; Klukkert, Astrid, 2008, Die diskursive Rechtfertigung von Gewaltanwendung durch Polizeibeamtinnen und -beamte – Methoden und Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojektes. In: Polizei & Wissenschaft 2008, S. 20–29 sowie die Beiträge in Heft 2, 2009 der Zeitschrift „Crime, Law and Social Change“

⁹ Im Übrigen nicht die Einzige: Die Abschaffung der fast 600 Polikliniken auf dem Gebiet der ehem. DDR einschl. der ambulanten Versorgung von Diabetikern hatte negative Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung, die aber nie intensiv untersucht wurde.

¹⁰ Der seit einiger Zeit an der Steinbeis-Hochschule in Berlin angebotene Studiengang „Master of Arts Criminal Investigation“ kann schon aufgrund der Studiengebühren in Höhe von fast 30.000 Euro keine Alternative sein.

¹¹ Prämissen einer hermeneutisch wissenssoziologischen Polizeiforschung. Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research, Vol. 3, No. 1 (2002) <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/rt/printerfriendly/881/1920>

¹² Vgl. Feltes, Thomas; Ruch, Andreas, 2016, Polizeidiversion zwischen sachgerechter Kompetenzverteilung und Ausweitung formeller sozialer Kontrolle. Erscheint demnächst, sowie Feltes, Thomas, 2014, Die diskursive Rechtfertigung von Gewaltanwendung durch Polizeibeamte. In: Akzeptanz des Rechtsstaates in der Justiz. Texte und Ergebnisse des 37. Strafverteidigtages Freiburg, Berlin, S. 121–136.

¹³ Zur gesamten Thematik vgl. Feltes, Thomas; Reichertz, Jo, 2016, Überlegungen zu Polizieren. Erscheint demnächst. Sowie zum Lebenswerk von Jo Reichertz meinen Beitrag in der Festschrift zu seiner Emeritierung, EYPHKA: EP = HP / JR. Oder: Was Jo Reichertz und Verona Feldbusch (nicht) gemeinsam haben. In:

J. Reichertz (Hrsg.), Hermeneutisch-Wissenssoziologische Einzelfallanalysen. Oder: Die Frage nach der Frage, auf die Jo Reichertz die Antwort ist. Festschrift zur Emeritierung. Duisburg/ Essen 2015 (Eigenverlag), S. 165–178.

¹⁴ Reichertz, Jo, 2015, Die Polizeiwissenschaft auf dem Weg in die Nische. In: Polizei & Wissenschaft 2, S. 11 ff., S. 16

¹⁵ Apropos Wissenschaftsfreiheit: Können sich eigentlich auch die Polizeivollzugsbeamten an der DHPol auf diese Wissenschaftsfreiheit berufen? M. E. nicht, womit ein Einfalltor für (politische) Einflussnahmen auch im Zusammenhang mit der Abordnungspraxis an der DHPol gegeben ist. Wissenschaftlichkeit erfordert Unabhängigkeit; das sind Polizeivollzugsbeamte, die nach ihrer Abordnung in den Dienst ihres Landes zurückkehren wollen und müssen, mit Sicherheit nicht.

¹⁶ Kersten, Joachim, 2013, Perspektiven der Polizeiausbildung und der -wissenschaft. In: Neue Kriminalpolitik 4, S. 52 ff.

¹⁷ Vgl. Reichertz, Jo (s. FN 13) sowie Feltes, Thomas (FN 12)

¹⁸ Zudem sollte dann die DHPol konsequenterweise als Fachbereich in die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer integriert werden. Damit wären dann auch alle statusrechtlichen und Akkreditierungsprobleme der DHPol erledigt (auch das Promotionsrecht wäre gegeben), sofern Verwaltungsrat und Senat der Hochschule in Speyer dem zustimmen (was dann auch ein Lackmusestrich für die Wissenschaftlichkeit der DHPol wäre). Das Polizeistudium könnte dann als viertes Masterstudium dort angeboten werden.

¹⁹ Dabei haben sich die Rahmenbedingungen für Polizeiforschung in den letzten zwei Jahrzehnten eigentlich deutlich verbessert, worauf Bernhard Frelvel hinweist. Mit der Gründung von Facharbeitskreisen, der hochschulischen Ausbildung der Polizei, der Etablierung von Forschungsstellen an Polizeihochschulen und einigen Polizeibehörden und einer etwas ausgeweiteten Publikationslandschaft habe sich zwar eine „scientific community“ in Ansätzen entwickelt. Sie sei aber nach außen hin ziemlich abgeschottet und werde über die Grenzen ihrer eigenen Zunft hinaus kaum wahrgenommen. Vgl. Frelvel, Bernhard, 2015, Entwicklung von Strukturen der Polizeiforschung und -wissenschaft. In: Polizei & Wissenschaft 2, S. 18 ff.

²⁰ Immerhin ist es uns in Bochum gelungen, für Absolventen unseres Masterstudienganges die Promotionsmöglichkeit an der juristischen Fakultät zum „Dr. iur.“ zu eröffnen.

²¹ Konkret stellt der Wissenschaftsrat fest: „Gemäß den Kriterien, die der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechtes an nichtstaatliche (!) Hochschulen entwickelt hat, liegen die strukturellen Voraussetzungen für die Vergabe der Grade eines Dr. iur., Dr. phil. und Dr. rer. pol. durch die DHPol nicht vor. Sie sind weder durch fachlich einschlägige Studiengänge unterlegt, noch lässt der Zuschnitt der Hochschule eine disziplinäre Binnendifferenzierung erkennen, die eigenständige Betreuungen von Promotionsvorhaben auf diesen Gebieten plausibel machen würde.“ Die DHPol soll ihr Promotionsrecht in den genannten Bereichen daher nicht mehr ausüben. Vielmehr sollen die dortigen Professoren über den Weg der Zweitmitgliedschaft an entsprechenden Fakultäten anderer Universitäten Dissertationen betreuen. Und weiter: „Derzeit sind die einschlägigen Merkmale, insbesondere bezüglich der Mindestgröße sowie der fachlichen Breite und Tiefe, für die eigenständige Vergabe des Grades eines Dr. rer. publ. ebenfalls nicht gegeben. Erst durch einen erheblichen quantitativen sowie qualitativen Ausbau ließe sich die notwendige kritische Masse erreichen.“ Der Wissenschaftsrat gelangt im Ergebnis zu einem positiven Akkreditierungsvotum, nimmt aber hiervon das der DHPol gesetzlich verliehene Promotionsrecht aus, „da die Kriterien des Wissenschaftsrates für die Vergabe eines eigenständigen Promotionsrechtes nicht erfüllt sind“. Quelle und Link zur Stellungnahme: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2843-13.pdf> (10.9.2015)

²² Liebl, Karlhans, 2015, As „Polizeiwissenschaft“ goes by ... Gedanken zu einem Trauertück der Polizeiausbildung. In: Polizei & Wissenschaft 2, 2015, S. 25 ff.

²³ So weist die Forschungslandkarte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung über 400 deutsche, in der zivilen Sicherheitsforschung aktive Institutionen auf. Vertreten sind dabei Unternehmen, Hochschulen, Forschungsinstitutionen, Verbände und Netzwerke sowie Behörden. Vgl. Feltes, Thomas, 2015, Impulsvortrag: Transdisziplinäre Sicherheitsforschung zwischen Feigenblatt-Funktion und Nachhaltigkeit. Kritische Thesen aus sozialwissenschaftlicher Sicht. Vortrag beim Workshop des Forschungsforums Öffentliche Sicherheit im Rahmen des 2. BMBF-Innovationsforums „Zivile Sicherheit – Antworten der Forschung“.

²⁴ Vgl. Entorf, Horst; Sieger, Philip, 2012, Warum sparen in der Bildung teuer ist. Folgekosten unzureichender Bildung für die Gesellschaft. Bielefeld (Bertelsmann-Stiftung) <http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/warum-sparen-in-der-bildung-teuer-ist-2/>

²⁵ Gatzke, Wolfgang, 2015, Hat die deutsche Polizeiwissenschaft eine Zukunft? In: Polizei & Wissenschaft 2, S. 47 ff.

²⁶ Behr, Rafael, 2015, Polizeiwissenschaft in Deutschland – eine persönliche Zustandsbeschreibung. In: Polizei & Wissenschaft 2, S. 33 ff.